

## **Regeln für den Umgang mit Alkohol auf Veranstaltungen des VCP Land Niedersachsen**

Es gilt das Jugendschutzgesetz.

Alkohol wird erst nach Programmende an dafür festgelegten Orten (z.B. „Oase“) konsumiert, d.h. auch nicht im eigenen Zimmer oder Zelt. Für das Abendprogramm kann die Veranstaltungsleitung eine abweichende Regelung treffen.

Bei jeder Veranstaltung gibt es ein Angebot an attraktiven nicht-alkoholischen Getränken zu einem günstigen Preis.

Nach unserem Selbstverständnis ist das günstigste Getränke-Angebot ein attraktives alkoholfreies Getränk.

Zu den Veranstaltungen darf kein Alkohol mitgebracht werden.

Unabhängig vom Alter der Teilnehmenden werden keine branntweinhaltigen Getränke angeboten.

Alle fühlen sich für einen maßvollen Umgang mit Alkohol und die Umsetzung dieser Regeln verantwortlich. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, bei Verstoß gegen die Regeln Konsequenzen zu ziehen.

Jede Veranstaltungsleitung hat die Möglichkeit, Regeln aufzustellen, die über diesen Mindeststandard hinausreichen.

*beschlossen auf dem Landesrat I/2016*